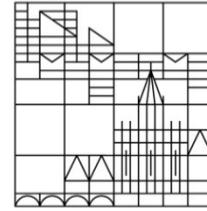


Universität  
Konstanz



# **Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz**

---

**Nr. 26/2017**

**Berichtigung der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 21/2017 - Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Konstanz über die Erhebung von Gebühren für das Gasthörer-Studium und für sonstige studienbezogene Dienstleistungen (Verwaltungsgebührensatzung)**

**Vom 20. Juni 2017**

Herausgeber:

Justitiariat der Universität Konstanz, 78457 Konstanz, Tel.: 07531/88-2685

**Berichtigung der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 21/2017 - Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Konstanz über die Erhebung von Gebühren für das Gasthörer-Studium und für sonstige studienbezogene Dienstleistungen (Verwaltungsgebührensatzung)**

**vom 20. Juni 2017**

Die Amtliche Bekanntmachung Nr. 21/2017 - Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Konstanz über die Erhebung von Gebühren für das Gasthörer-Studium und für sonstige studienbezogene Dienstleistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 30. Mai 2017 wird wie folgt berichtigt:

- I. Artikel 1 der Änderungssatzung wird wie folgt berichtigt:
  - a) Vor der Änderung des § 2 wird die Angabe „1.“ eingefügt.
  - b) Folgende weitere Änderung wird eingefügt:

„2. In § 4 Satz 1 wird die Angabe „in § 6 Abs. 2“ durch die Angabe „in § 11 Abs. 2“ ersetzt.
- II. Mit der amtlichen Bekanntmachung dieser Berichtigung gilt die berichtigte Fassung der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 21/2017 - Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Konstanz über die Erhebung von Gebühren für das Gasthörer-Studium und für sonstige studienbezogene Dienstleistungen (Verwaltungsgebührensatzung).

Begründung:

Kurz nach Bekanntmachung der Änderung der Verwaltungsgebührensatzung wurde im Senat am 31.05.2017 die Neufassung der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (ZImmO) der Universität beschlossen. In dieser Neufassung wurde die Paragraphen-Reihenfolge geändert und die Rückmeldung wird nunmehr nicht mehr in § 6, sondern in § 11 ZImmO geregelt. Hierdurch wurde der Verweis in § 4 der Verwaltungsgebührensatzung unrichtig, und es wurde versehentlich unterlassen, den Verweis im Rahmen der aktuellen Satzungsänderung zu anzupassen, was hiermit berichtigt wird.

Konstanz, 20. Juni 2017

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger  
- Rektor -